



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und
Arno Enners (AfD) vom 23.09.2024**

**Verbleib der während der Coronapandemie angeschafften Luftfilter in hessischen
Klassenräumen**

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Anschaffung von Luftfiltergeräten für Schulen und Kindertagesstätten wurde ab Herbst 2021 von der Bundesregierung mit 200 Millionen Euro gefördert. Von dieser Summe entfielen 14,9 Millionen Euro auf Hessen, die von Land und Schulträgern auf 30 Millionen Euro aufgestockt worden sind. Laut Medienberichten trennt sich die Stadt Münster (Nordrhein-Westfalen) nun von ihren in der Corona-Pandemie angeschafften Luftfiltergeräten. Die Verwendung sei aufgrund der regelmäßig nötigen Wartungen, der entstehenden zusätzlichen Stromkosten sowie der Lautstärke im Betrieb angesichts der ausgelaufenen pandemischen Lage nicht wirtschaftlich. Sollten die Geräte zuerst noch verschrottet werden, hat man sich nun zur kostenfreien Abgabe an interessierte Einrichtungen bzw. Privatpersonen entschieden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Während der Corona-Pandemie hat die Landesregierung die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und der Bereitstellung notwendiger Schutzmaßnahmen finanziell unterstützt.

Das Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützte bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten, die nach dem 1. Mai 2021 auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinie vom 27. Oktober 2021 in der Fassung vom 31. Januar 2022 für Räume der Kategorie 2 mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen und Kindertageseinrichtungen beschafft wurden. Der Fördersatz für die Gewährung der Bundesmittel betrug höchstens 50 Prozent und für die Gewährung der Landesmittel höchstens 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Das Förderprogramm sah dabei eine rückwirkende Förderung vor, die Auszahlung der Förderung erfolgte im Jahr 2022 und damit im Anschluss an die Bestellung der Geräte.

Vom 20. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wurden Maßnahmen an bestehenden stationären raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten durch den Bund gefördert. Seitdem die zweite Novelle dieses Programms in Kraft getreten war, wurde der Neueinbau stationärer raumluftechnischer (RLT-)Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren gefördert. Mit Wirkung zum 10. September 2021 trat die dritte Novelle des Förderprogramms in Kraft. Dadurch wurde das Förderprogramm um die Beschaffung und den Einbau von Zu- und Abluftventilatoren in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren erweitert. In die Abwicklung des Programms war das Land nicht eingebunden. Anträge konnten unmittelbar beim Bund gestellt werden

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Die Anschaffung wie vieler Luftfiltergeräte für den Gebrauch in Schulen und Kindertagesstätten hat das Land Hessen seit September 2021 zu welchen Kosten und mit welcher Summe gefördert?
Bitte nach Schulamtsbezirk sowie Gerätetyp (festinstalliert/mobil) aufschlüsseln.

Frage 2 Wie viele Anträge auf Förderung wurden während des Förderzeitraums ab September 2021 eingereicht?

Bitte nach Schulamtsbezirk sowie bewilligten und abgelehnten Förderanträgen aufschlüsseln.

Frage 3 In Bezug auf Frage 2: Was waren die Gründe für die Ablehnung entsprechender Förderanträge?

Falls diese nicht erfasst worden sind: Warum wurden diese nicht aufgezeichnet?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Förderprogramms für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 2.637 mobile Luftfiltergeräte beschafft. Die Gesamtkosten aller Luftfiltergeräte beliefen sich auf 4.098.395,49 Euro, welche mit einem Landesanteil von 991.498,70 Euro gefördert wurden. In diesem Betrag sind auch die laut Förderrichtlinie förderfähigen Kosten für die Wartung der Geräte enthalten. Insgesamt wurden 29 Anträge gestellt und genehmigt.

Nach den Vorgaben des Bundes waren mobile Luftreinigungsgeräte für den Einsatz in Räumen der Kategorie 2, das heißt in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, förderfähig. Eine Angabe des Gerätetyps war nicht vorgegeben, weshalb diese Daten nicht erhoben wurden.

Frage 4 Wie viele der angeschafften Geräte befinden sich an den hessischen Schulen bzw. Kindertagesstätten noch im Einsatz?

Bitte nach Schulamtsbezirk sowie Gerätetyp (festinstalliert/mobil) aufschlüsseln.

Frage 5 Wie viele der angeschafften Geräte befinden sich mittlerweile außer Betrieb?

Bitte nach Schulamtsbezirk sowie Gerätetyp (festinstalliert/mobil) aufschlüsseln.

Frage 6 Hat die Landesregierung Kenntnis über den Verbleib der außer Betrieb genommenen Geräte?

Bitte nach Schulamtsbezirk und dem Verbleib der Geräte (Einlagerung, Verkauf, Versenkung, Verschrottung etc.) auflisten.

Frage 7 In Bezug auf Frage 5: In wie vielen Fällen waren technische Gründe für die Außerbetriebnahme der Geräte ursächlich?

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Kommunen haben im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vor Ort entschieden, welche Anschaffung oder Schutzmaßnahme für welche Einrichtung sinnvoll war. Sie wurden von der Landesregierung in ihrer originären Aufgabe dabei unterstützt, zum Beispiel Fenster zu ertüchtigen, die sich nicht öffnen ließen, raumluftechnische Anlagen mit Lüftungsfunktion oder auch mobile Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Die Priorisierung der geförderten Maßnahmen oblag den Kommunen. Mit der Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der zugewiesenen Mittel endete die Nachweispflicht der Kommunen. Eine Berichtspflicht über den Betrieb und Verbleib der mobilen Luftfiltergeräte besteht nicht.

Frage 8 Wird seitens der Landesregierung die Neuanschaffung von defekten Luftfiltergeräten in Schulen und Kindergärten empfohlen und/oder finanziell unterstützt?

Die Antwort bitte begründen.

Frage 9 Empfiehlt die Landesregierung den Weiterbetrieb von Luftfiltergeräten in Schulen und Kindertagesstätten während der Erkältungssaison?

Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Ende der Corona-Pandemie ist es nicht erforderlich, die Träger bei der Erfüllung ihrer originären Aufgaben im Bereich der Raumausstattung finanziell zu unterstützen und ihnen Empfehlungen zur Nutzung von Luftfiltergeräten zu geben.

Wiesbaden, 21. November 2024

Armin Schwarz